



Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie
des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Minister

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für
Wirtschaft, Mittelstand und Technologie
des Landtags NRW
Herrn
Dr. Helmut Linssen, MdL
Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf

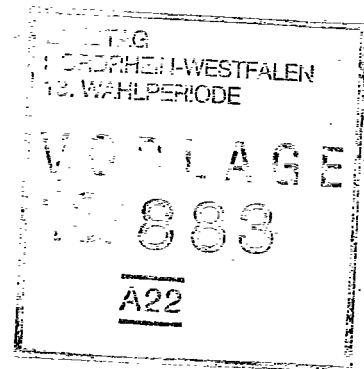
Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Horionplatz 1, 40213 Düsseldorf
Telefon: (0211) 86 18 - 50
Telefax: (0211) 86 18 - 5 44 44
[http:// www.masqt.nrw.de](http://www.masqt.nrw.de)
Durchwahl
Telefon: (0211) 86 18 - 4427
Telefax: (0211) 86 18 - 4333
(0211) 86 18 5 + Tel.-NSSt

Datum
15. September 2001

Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben)
125 -

Beratung des Haushaltsentwurfs 2002

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,



hiermit überreiche ich 120 Exemplare der „Einführung in den Entwurf des Haushaltsplans 2002, Einzelplan 15, Bereich Berufliche Ausbildung (Kap. 15 032) und Technologieförderung (Kap. 15 050)“.

Ich bitte, diesen Bericht an die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

(Harald Schartau)

Einführung in den Haushalt 2002 im Wirtschaftsausschuss am 19.09.2001

Einzelplan 15

1. Der Haushalt 2002

Der Haushalt 2002 steht unter zwei Vorzeichen:

- Die Landesregierung wird ihren strikten Konsolidierungskurs weiter fortsetzen. Dies ist eine wichtige Voraussetzung, um auch in Zukunft politisch gestaltunfähig zu sein.
- Die besondere Anstrengung, die die Landesregierung durch die Neueinstellung von 6.100 zusätzlichen Lehrkräften im Schulbereich unternimmt, bildet eine entscheidende Zukunftsinvestition für unser Land, eine Investition in die Zukunft unserer Kinder und in den Standort Nordrhein-Westfalen. Dies gilt auch für den zweiten Schwerpunkt: Die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit. Diese klare Prioritätensetzung für die Zukunft unserer Kinder und Jugendlichen und für die Zukunft des Wirtschaftsstandortes Nordrhein-Westfalen hat im Umkehrschluss Auswirkungen auf andere Bereiche des Landeshaushaltes.

Für das MASQT bedeutet dies: Im Zuge der Aufstellung des Haushaltes 2002 für den Einzelplan 15 wurde genau überprüft, wo der ressortspezifische Beitrag zur Haushaltskonsolidierung liegen kann, und wie die politischen Gestaltungsspielräume in den Bereichen Arbeit, Soziales, Qualifikation und Technologie effizient genutzt werden können.

Angesichts dieser Vorbedingungen, bietet der vorliegende Haushaltsentwurf eine solide Grundlage, um auch im nächsten Jahr die Aus- und Weiterbildung sowie die berufliche Qualifizierung der Bürgerinnen und Bürger in unserem Land zu verbessern und technologische Innovationen in Nordrhein-Westfalen und deren betriebliche Anwendung zu unterstützen.

Die erste positive Aussage dieses Entwurfes lautet:

Im Bereich der Aus- und Weiterbildung konnten Ansatzkürzungen insbesondere beim Ausbildungskonsens vermieden werden. Also, auch im nächsten Jahr werden die Mittel in vollem Umfang zur Verfügung stehen.

Die zweite positive Aussage:

Im Bereich der Technologie konnte der Ansatz gegenüber 2001 um 2,4 Mio. EURO erhöht werden. Dies ist keine Riesen-Summe. In Anbetracht der dargestellten Konsolidierungsvorhaben aber ein Beleg dafür, welchen Stellenwert technologische Innovationen für die Landesregierung besitzen. Technologische Innovationen, die allerdings auch bei unseren Unternehmen, gerade auch bei den kleinen und mittleren Betrieben ankommen müssen.

2. Aus- und Weiterbildung, berufliche Qualifikation

Mit den im aktuellen Entwurf zum Haushalt 2002 veranschlagten Haushaltsmitteln bei Kapitel 15 032 von 50,9 Mio. Euro Barmitteln und 47,6 Mio. Euro VE sollen im Handlungsfeld der "Beruflichen Aus- und Weiterbildung" problem- und zielorientierte Lösungen auf dem Ausbildungsmarkt sowie im Bereich der beruflichen Weiterbildung erreicht werden. Dabei setzen wir im Jahr 2002 nachfolgende Schwerpunkte:

Ausbildung:

Die oberste Priorität bei den Fördermaßnahmen kommt dem **Ausbildungskonsens NRW** zu. Die Sicherstellung einer ausreichenden Anzahl an Ausbildungsplätzen wird auch im Jahr 2002 möglich sein, um jedem ausbildungswilligen und -fähigen Jugendlichen ein Angebot zur Aufnahme einer qualifizierten Berufsausbildung zu unterbreiten.

Um in Unternehmen das betriebliche Ausbildungsplatzangebot zu erhöhen und die Berufswahlentscheidung der Jugendlichen zu verbessern, werden Beratungs-, Informations- und Akquisitionsmaßnahmen gefördert. Darüber hinaus wird insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen, die nicht eigenständig ausbilden können, im Rahmen der Förderung der Verbundausbildung eine finanzielle Unterstützung gewährt, um die zusätzlich anfallenden Kosten bei dieser Organisation der Ausbildung teilweise zu decken.

Für benachteiligte Jugendliche werden außerbetriebliche Ausbildungsplätze im Rahmen des **Stützpunktprogramms** angeboten, damit auch Schwächeren eine qualifizierte Berufsausbildung ermöglicht wird.

Um nicht berufsreife Jugendliche auf den Übergang von der Schule in das Erwerbsleben vorzubereiten, werden **Berufsförderlehrgänge** gefördert. Schülerinnen und Schülern werden an Stelle des zehnten Pflichtschuljahres einjährige Lehrgänge ermöglicht, in denen sie berufsfeldbreit sowie fachpraktisch und –orientiert unterwiesen werden.

Als neuer Ansatz, erstmals in diesem Jahr angewandt, wird das Projekt "**Betrieb und Schule (BUS)**" auch im Jahr 2002 gefördert. Gegenüber den Berufsförderlehrgängen werden bei BUS schulische und betrieblichen Inhalte im Wechsel vermittelt. Die Maßnahmen zielen auf Schülerinnen und Schüler des letzten Pflichtschuljahres ab.

Um die hohe Ausbildungsqualität der Unternehmen des Handwerks sowie der Industrie und des Handels zu sichern, bedarf es **überbetrieblicher Ausbildungslehrgänge**. Die Lehrgänge ergänzen die betriebliche Ausbildung um Inhalte (z.B. Vermittlung von Kenntnissen in neuen Technologien), die die Betriebe z.T. nicht erbringen können. Damit die Ausstattung der überbetrieblichen Ausbildungsstätten auf einem hohen technischen Niveau gewährleistet wird, werden investive Maßnahmen

gefördert. Hierbei wird beispielsweise die Anschaffung neuer Maschinen bezuschusst, um das Ziel der überbetrieblichen Ausbildungslehrgänge zu gewährleisten.

Berufliche Weiterbildung

Durch die "**Weiterbildungs-Initiative NRW**" wird auch im nächsten Jahr die Bedeutung der beruflichen Weiterbildung für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) verstärkt in das Bewusstsein der Arbeitnehmer sowie der Verantwortlichen in den Unternehmen gerückt. Die Förderung von Einzelmaßnahmen soll Rahmenbedingungen schaffen, die die Notwendigkeit beruflicher Weiterbildung verdeutlicht sowie entsprechende Instrumente für kleine und mittlere Unternehmen entwickelt, um zielgerichtete und problemorientierte Lösungen zu schaffen.

Zur Verbesserung bzw. Aufrechterhaltung des bestehenden Angebots beruflicher Weiterbildungsmaßnahmen werden überbetriebliche Weiterbildungsstätten investiv gefördert, damit die moderne Ausstattung erhalten bleibt bzw. verbessert wird. Die Beschäftigten erhalten die Möglichkeit anhand neuer Maschinen innovative Technologien und Techniken zu erlernen. Die Angebote überbetrieblicher Weiterbildungsstätten ergänzen in sinnvoller Art und Weise die Instrumente, die kleine und mittlere Unternehmen in ihrem Betrieb anwenden können.

3. Technologie und Innovationsprogramm NRW

Im Entwurf des Haushaltsplanes 2002 sind für die Technologieförderung rd. 19,4 Mio. EUR Ausgabeermächtigungen und 22,5 Mio. EUR Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt. Der Ansatz 2002 wird also gegenüber 2001 um 2,4 Mio. EUR erhöht. Die erheblichen Vorbelastungen durch in den Vorjahren eingegangene Verpflichtungen können damit abgedeckt werden.

In den Ziel-2 Gebieten können weitere Haushaltsmittel aus dem NRW-EU-Ziel-2 Programm eingesetzt werden. Hierfür fügt das MASQT aus dem Technologieprogramm

zur Kofinanzierung Mittel in Höhe von rd. 21.5 Mio. EUR bis 2005 bei. Damit wird für die Ziel-2-Gebiete bis 2006 eine relativ gute Verfügbarkeit von Fördermitteln sicher gestellt.

Im Bereich der Technologiepolitik wollen wir in den nächsten Jahren neue Schwerpunkte setzen. Wir wollen vor allem, dass noch mehr Betriebe und mehr Beschäftigte von den technologischen Entwicklungen in unserem Land profitieren.

Mit möglichst hohen Multiplikatoreffekten soll die Entwicklung, Einführung und Verbreitung neuer Technologien speziell in kleinen und mittleren Unternehmen vor allem in den so genannten klassischen Branchen gefördert werden. Dadurch erzielen wir nachhaltige Wirkungen und können Vernetzungen mit weiteren Politikbereichen wie der Qualifizierungs- und Arbeitsmarktpolitik erreichen.

Dabei soll der notwendige Modernisierungsprozess der nordrhein-westfälischen Unternehmen durch den Transfer moderner Technologien und Verfahren unterstützt werden, die bislang in weiten Bereichen noch nicht in die Betriebe eingeführt werden konnten. Die zentralen Elemente der Technologiepolitik sind dazu einerseits der Aufbau von Technologieverbänden, andererseits die Weiterführung der Zukunftsinitiativen Möbelindustrie, Textil und Bau, die Programmschwerpunkte "Produktionstechnologien" und "Gemeinschaftsaktion Multimedia im Maschinenbau" sowie des Ausbaus des Kompetenzzentrums Mikro- und Nanosystemtechnik. Diese Maßnahmen sollen branchenübergreifend Vorbildfunktion übernehmen.

Die gezielte F & E-Förderung einzelner Unternehmen soll vorrangig aus Bundes- und EU-Mitteln fortgesetzt werden. Hierzu soll eine zentrale Stelle in NRW die potenziellen Antragsteller über entsprechende Technologieförderprogramme informieren. Dabei soll ihre Aufgabe nicht nur in der allgemeinen Information und Beratung liegen, sondern sie soll die Unternehmen auch bei der Antragstellung unterstützen und begleiten.

Für die noch beim Land verbleibende Einzelförderung wird zurzeit gemeinsam mit dem MWMEV eine Umstellung der Förderung überlegt; geprüft wird u.a. ergänzend zu verlorenen Zuschüssen die Förderung auch über Darlehen, Beteiligungserwerb u.ä. umzusetzen.